

November 2005
erscheint
am 01.11.2005

AMTSBLATT

der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de

Jahrgang 6, Nr. 11

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf

NUN IST ES SOWEIT!

Das neue Rathaus Lichtenau ist bezugsfertig!



- Der Umzug findet in der Woche vom Montag, dem 07.11.2005 bis Samstag, dem 12.11.2005, statt.
- Am Dienstag, dem 08.11.2005, bleibt die gesamte Verwaltung aus technischen Gründen ausnahmsweise geschlossen.

RATHAUS LICHTENAU

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Lichtenau, sehr geehrte Leserinnen und Leser unseres Lichtenauer Amtsblattes,

nun ist es soweit. Die Vorgabe des Lichtenauer Gemeinderates zur örtlichen Zentralisierung und Konzentration der gesamten Dienstleistungs- und Verwaltungszuständigkeiten **in einem Haus und unter einem Dach** wird Wirklichkeit. Damit haben Sie als unsere Bürger oder als Rat und Hilfe suchende „Kunden“ in unserer Gemeindeverwaltung auf deren gesamten Service uneingeschränkter Zugriff. Den Gewinn an Qualität, Zeit, Leistung und Effizienz werden Sie und das Mitarbeiterteam spüren. Die ordnungsgemäße Erfüllung Ihrer Wünsche und Befriedigung Ihrer Ansprüche ist für uns höchste Aufgabe, Ziel und Pflicht!

Erinnern wir uns kurz an die **Vorgeschichte:**

Mit Wirkung vom 1.1.1999 wurden die drei ehemals selbstständigen Gemeinden Auerswalde, Lichtenau und Ottendorf per Gesetz vereinigt. Der Verlust der Eigenständigkeit aber auch die Abwendung von Eingemeindungen zwang die neue Gemeinde einen anderen aber eigenen Weg zu gehen. Die Gemeinde und ihr höchstes Organ, der Gemeinderat, haben die darin liegenden Chancen konsequent genutzt und Lichtenau zu einer beliebten, bekannten und leistungsstarken Gebietskörperschaft in Sachsen und im Kreis Mittweida entwickelt. Auf den Stand und die Ergebnisse unserer Arbeit können wir sehr stolz sein. Wir müssen diese Ergebnisse sichern und dürfen uns nicht ausruhen!

Die Verwaltung der neuen Gemeinde wurde ab 1999 zunächst aus kommunalpolitischen Gründen und mangels einer geeigneten Baulichkeit dezentral in den drei ehemaligen Gemeindeverwaltungen (Auerswalde – Bauverwaltung, (Ober-)Lichtenau – Hauptverwaltung, Ottendorf – Finanzverwaltung) organisiert. Damit verbunden waren enorme, zeitliche und finanzielle Aufwendungen, Organisations-, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsverluste meist zu Lasten unserer Bürgerschaft. Die drei dezentralen Teilverwaltungen machten umständliche, zeit- und materialaufwändige Informations- und Abstimmungsprozesse wie z.B. Kurierdienste erforderlich. Bereits mein Amtsvorgänger Bürgermeister a.D. Eberhard Meyner hatte die Problematik erkannt und mir dringend zur Lösung dieser enorm wichtigen Aufgabe geraten. Danach entstand die Idee, das noch gemeindeeigene ehemalige Verwaltungsgebäude des Heereszeugamtes für diesen Zweck zu prüfen. Mit einer Diplomarbeit der Hochschule Mittweida wurde Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz des Umbau- und Umnutzungsvorhabens nachgewiesen. Der Gemeinderat machte danach den Weg für die Umsetzung des Vorhabens frei, indem er die notwendigen finanziellen Mittel (gesamter Finanzrahmen für die Planung und den Um- und Ausbau ca. 1.300 TEUR) bereitstellte.

Das Ergebnis können Sie nun sehen und vor allem nutzen. Im RATHAUS LICHTENAU sind in drei Etagen (Erdgeschoß, 1. und 2. Obergeschoß) alle 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lichtenauer Gemeindeverwaltung zur Erfüllung Ihrer Wünsche verfügbar. Die 3 Verwaltungen

sind mit einem Fahrstuhl verbunden. Dies vereinfacht für Behinderte und Rollstuhlfahrer den Besuch unserer Behörde. Im Erdgeschoss befinden sich die Besuchertoiletten. Im Dachgeschoss wurde einfach und schlicht der Ratssaal eingerichtet. Hier werden ab 2006 die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse stattfinden. Auch für Eheschließungen sind die Räumlichkeiten geeignet. Das Gebäude und der Erhalt einiger baugeschichtlicher Details ist durchaus als städtebauliche Bereicherung anzusehen.

Unser Dank

An dieser Stelle möchte ich all denen danken, die dazu beigetragen haben, dass aus einer Idee mit Mut und Engagement nun Wirklichkeit geworden ist: Den Damen und Herren des Lichtenauer Gemeinderates, Frau Dipl.-Ing. Gundula Ulber, Herrn Dipl.-Ing. Reinhard Kreuz und seinen Mitarbeitern des Architektur- und Planungsbüros, Herrn Dipl.-Ing. Rico Weißer als Projektsteuerer, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie weiteren Planern und allen Bau- und Ausrüstungsfirmen.

Der Umzug

Die Mitarbeiter unserer Gemeindeverwaltung werden in der **Woche vom Montag, dem 07.11.2005, bis Samstag, dem 12.11.2005**, in unser neues RATHAUS LICHTENAU umziehen. Ich bitte Sie deshalb sehr, unsere Mitarbeiter möglichst in dieser „heißen“ Woche nur in dringenden Fällen zu bemühen.

Am Dienstag, dem 08.11.2005, bleibt die gesamte Verwaltung aus technischen Gründen ausnahmsweise geschlossen.

Wir geben uns alle Mühe, um **ab Montag, dem 14.11.2005, im neuen Haus wieder voll arbeitsfähig** zu sein.

Die Öffnungszeiten bleiben unverändert!

Bitte beachten Sie, dass die Eintragungen im Telefonbuch der Telekom leider fehlerbehaftet sind. Orientieren Sie sich deshalb vorzugsweise an dem in diesem **Amtsblatt (11/2005)** veröffentlichten **Verzeichnis der Räume und Zuständigkeiten im Rathaus Lichtenau** (siehe Seite 8).

Für **Samstag, den 07. Januar 2006**, laden wir Sie alle recht herzlich von 10.00 bis 14.00 Uhr zu einem **Tag der offenen Tür** in unser neues RATHAUS LICHTENAU ein. Wir freuen uns schon heute auf Ihr Interesse.

Die erste öffentliche **Gemeinderatssitzung wird am Montag, dem 09. Januar 2006, 19.00 Uhr im neuen Rathaus-Ratssaal** stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ihr **Dr. Michael Pollok**
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2005 der Gemeinde Lichtenau

Auf Grund von § 74 in Verbindung mit § 77 der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18. März 2003 (SächsGVBl. vom 31. März 2003, Seite 55) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau in seiner Sitzung am 05.09.2005 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes je um 508.030 EUR auf 7.318.170 EUR

Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes je um 850.580 EUR auf 2.098.780 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Die Hebesätze bleiben unverändert.

Lichtenau, 10.10.2005



-Siegel-

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister



-Siegel-

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2005 der Gemeinde Lichtenau wird nach Ablauf der Monatsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage des § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt die

1. Nachtragssatzung und der dazugehörige Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 mit all seinen Bestandteilen in der Zeit

**vom Montag, dem 14.11.2005,
bis zum Montag, dem 21.11.2005,**

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Lichtenau in 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, in der Finanzverwaltung, zur kostenlosen Einsichtnahme öffentlich aus.

Das Rathaus der Gemeinde Lichtenau ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Die im Rahmen der Erstellung der Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) für die Gewässer I. Ordnung erarbeiteten Gefahrenkarten für die Gemeinde Lichtenau im Bereich der Chemnitz und der Zschopau liegen vor.

Entsprechend SächsWG § 99b Abs. 8 sind die Gefahrenkarten öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Diese öffentliche Auslegung erfolgt ab 14.11.2005 zu jedermanns Einsicht in der

**Gemeinde Lichtenau
Auerswalder Hauptstraße 2
09244 Lichtenau
Zimmer 303**

Während der nachfolgend genannten Sprechzeiten:

Montag
13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag
09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag
09.00 bis 12.00 Uhr

Satzung der Gemeinde Lichtenau über das Erheben von Erschließungsbeiträgen

Aufgrund von § 132 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 Sächs.GVB1.1993 S. 301 ff. in der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18. März 2003 (Sächs. GVBL. S. 55) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau am 10.10.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Die Gemeinde Lichtenau erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

1. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze in Lichtenau bis zu einer Breite (für Bahnhöfe, Radwege, Gehwege, Schrammborde mit Ausnahme der Bestandteile nach Nr. 4 a und 5 a) von

1.1. Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten	6,00 m
1.2. Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit	10,00 m 7,00 m
1.3. Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten und Mischgebieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit	14,00 m 8,00 m
1.4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit	18,00 m 12,50 m

1.5. Industriegebieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit	20,00 m 14,50 m
2. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege) bis zu einer Breite (mit Ausnahme der Bestandteile nach Nr. 5 a) von	5,00 m
3. für die nicht zum Anbau bestimmten zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete bis zu einer Breite (mit Ausnahme der Bestandteile nach Nr. 4 a und 5 a) von	21,00 m
4. für Parkflächen a) die Bestandteile der in den Nr. 1 und 3 genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu einer weiteren Breite von b) soweit es nicht Bestandteil der in den Nr. 1 und 3 vorgenannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu <u>15 v.H.</u> der Fläche des Abrechnungsgebietes; § 5 Abs. 1 und 2 finden Anwendung;	6,00 m
5. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen, a) die Bestandteile der in den Nr. 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen sind bis zu einer weiteren Breite b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu <u>15 v.H.</u> der Fläche des Abrechnungsgebietes; § 5 Abs. 1 und 2 finden Anwendung;	6,00 m

(2) Endet eine Verkehrslage mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1, 3, 4a und 5a angegebenen Maße für den Bereich der Wendeanlage auf das Andert-halb-fache, die Maße in den Nr. 1 und 3 mindestens aber um 8 m. Dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen. Erschließt eine Verkehrsanlage Baugebiete unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 Nr. 1.1 bis 1.5 angegebenen Breiten.

- (3) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 und 2 gehören insbesondere die Kosten für
1. den Erwerb der Grundflächen sowie der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung
 2. die Freilegung der Grundflächen
 3. die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung
 4. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen. Der Erschließungsaufwand umfasst auch die Kosten für die in der Baulast der Gemeinde stehenden Teile der Ortsdurchfahrten einer Bundes-, Landes-, oder Kreisstraße, bei der Fahrbahn beschränkt auf die Teile, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5 Abrechnungsgebiet, Ermittlung der Grundstücksfläche

- (1) Die Flächen der von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird der Erschließungsaufwand für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder zusammengefasst für mehrere Erschließungsanlagen, die eine Erschließungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so bilden die Flächen der von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. von den Erschließungsanlagen der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt:
1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zulegen ist,
 2. bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 35 m von der Erschließungsanlage oder von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des Grundstückes.
- Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartigen (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäße Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

§ 6 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) anderweitig nicht gedeckter Erschließungsaufwand (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) nach den Nutzungsflächen verteilt. Die Nutzungsfläche eines Grundstückes ergibt sich durch die Vervielfachung seiner Grundstücksfläche (§ 5 Abs. 2) mit einem Nutzungsfaktor.
- (2) Bei der Verteilung des Erschließungsaufwandes wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 7 11) und Art (§ 12) berücksichtigt. Für mehrfach erschlossene Grundstücke gilt darüber hinaus die Regelung des § 13.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0
2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,5
3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	2,0
4. bei viergeschossiger Bebaubarkeit	2,5
5. bei fünfgeschossiger Bebaubarkeit	3,0
6. bei sechsgeschossiger Bebaubarkeit	3,5

für jedes weitere über das 6. Geschoss hinausgehende Geschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um je 0,5

§ 7 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

- (1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Sächsischen Bauordnung (SächsBO).
- (2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5; mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl: Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 8 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschosszahl eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumasse geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmalige Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosszahl oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschosszahl:
 - a) bei Festsetzung der max. Wandhöhe das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe entsprechend der Definition des § 6 Abs. 4 Satz 2 SächsBO geteilt durch 3,5; zuzüglich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30 ° festgesetzt ist.
 - b) bei Festsetzung der max. Gebäudehöhe die festgesetzte max. Gebäudehöhe geteilt durch 3,5.
 - c) Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 10 Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfsflächen

- (1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Als Geschosse gelten neben Vollgeschoss i. S. der SächsBO auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 7, 8 und 9 finden keine Anwendung.
- (2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücken in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem

untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,2 angewandt. Die §§ 7, 8 und 9 finden keine Anwendung.

- (1) Für beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 7, 8, 9 und 10 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind (z.B. Lagerplätze), gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

§ 11 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i. S. der §§ 7 bis 10 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 7 bis 10 entsprechenden Festsetzungen enthält, ist bei bebauten und unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der SächsBO; § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i. S. der SächsBO ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 7 Abs. 2.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 10 für die Grundstücke entsprechende Anwendung
 1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
 2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke § 10 Abs. 2 entsprechend tatsächlich genutzt oder
 3. nur mit Nebenanlagen i. S. § 10 Abs. 3 bebaut sind.

§ 12 Artzuschlag

- (1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen sowie für überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzte Grundstücke in allen übrigen Gebieten, sind die in § 6 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um je 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht bei der Abrechnung von Erschließungsanlagen i. S. von § 2 Abs. 1 Nr. 5 b. Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 10 Abs. 2 fallenden Grundstücke.

§ 13 Mehrfach erschlossene Grundstücke

Für Grundstücke, die durch jeweils mehrere gleichartige voll in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i. S. von § 2 Abs. 1 Nr. 1 – 5 erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen), wird die nach den §§ 6 – 12 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstückes bei einer Erschließung durch mehrere Erschließungsanlagen jeweils 2/3 zugrunde gelegt.

§ 14 Kostenspaltung

- Der Erschließungsbeitrag kann für
1. den Grunderwerb, 2. die Freilegung,
 3. die Fahrbahn, 4. die Radwege,
 5. die Gehwege, zusammen oder einzeln,

6. die Parkflächen,
7. die Grünanlagen,
8. die Mischverkehrsflächen (z.B. kombinierte Geh- und Radwege, Verkehrsflächen in verkehrsberuhigten Straßen),
9. die Beleuchtungseinrichtungen,
10. die Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Über die Anwendung der Kostenspaltung entscheidet die Gemeinde im Einzelfall.

§ 15 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) sind endgültig hergestellt, wenn sie
 1. entwässert werden,
 2. beleuchtet werden.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der in Abs. 1 genannten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt, wenn
 3. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 4. unselbstständige und selbstständige Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 b) eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen; sie kann darüber hinaus auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (Schotterrasen, Rasengittersteine etc.) auf tragfähigem Unterbau bestehen;
 5. unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
 6. Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Ziffer 1 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Ziffer 2 und 3 gestaltet sind.

- (3) Nicht befahrbare Verkehrsanlagen i. S. von § 2 Abs. 1 Nr. 2 sowie Sammelstraßen i. S. von § 2 Abs. 1 Nr. 3 sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 und 2 ausgebaut sind.

- (4) Selbstständige Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 b) sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.

- (5) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen, solange die Erschließungsanlagen insgesamt bzw. die entsprechenden Teileinrichtungen noch nicht endgültig hergestellt sind.

Die vorstehenden Satzungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,

§ 16 Vorausleistungen

Die Gemeinde erhebt für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen

1. bis zu einer Höhe von 70 v.H. des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden ist,
2. bis zu einer Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages, wenn ein Bauvorhaben auf dem Grundstück genehmigt wird.

§ 17 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Betrag einer Ablösung nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Auerswalde vom **08.05.1998** außer Kraft.

- (2) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lichtenau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lichtenau, den 12.10.2005



-Dienstsiegel-


Dr. Michael Pollok,
 Bürgermeister

HINWEISE zur Erschließungssatzung

Der Gemeinderat Lichtenau passte mit seinem Beschluss die seit 08.05.1998 gültige Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Auerswalde an die neue Gesetzeslage an. Es handelt sich bei Erschließungsbeitragssatzung nicht um die Straßenbaubeitragssatzung (Ausbaubeitragssatzung). Für Rückfragen steht den Bürgern der Gemeinde Lichtenau die Finanz- und Hauptverwaltung jederzeit gern zur Verfügung.

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Satz 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Ortsübliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Gemeinderates aus seiner öffentlichen Sitzung vom 10.10.2005

B 2005-110

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Stellungnahme der Gemeinde Lichtenau zum Vorentwurf des Regionalplanes Chemnitz/Erzgebirge v. 27.06.2005 mit den protokollierten Änderungen/Ergänzungen.

Oberlichtenau zum Preis von 1,00 EUR käuflich zu erwerben.

2. Das Flurstück ist öffentlich gewidmete Straßenfläche.

3. Sämtliche Nebenkosten trägt der Käufer.

schiebungen einstimmig festgelegt: Jeweils Montag, den

09.01.2006, 06.02.2006, 06.03.2006, 03.04.2006, 08.05.2006, 12.06.2006, 03.07.2006, 04.09.2006, 09.10.2006, 06.11.2006, 04.12.2006

B 2005-111

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umschuldung eines Kredites

B 2005-113

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Erschließungsbeitragssatzung für die Gemeinde Lichtenau.

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

B 2005-112

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straßenfläche Lärchenweg, Flurstück 364 der Gemarkung

B 2005-114

Für die Gemeinderatssitzungen 2006 werden folgende Sitzungstermine vorbehaltlich möglicher Änderungen/Ver-

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister



Zum 50. Ehejubiläum

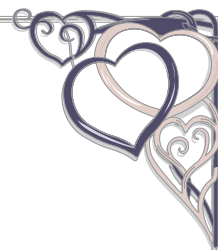
wünschen wir Ihnen,

liebe Frau Inge Fischer und lieber Herr Manfred Fischer

aus dem Ortsteil Ottendorf unserer Gemeinde Lichtenau,

alles Gute und noch viele gesunde und glückliche Ehejahre.

*die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitglieder des Ortschaftsrates,
die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und Ihr Dr. Michael Pollok – Bürgermeister*



Informationen aus den Ämtern

Hauptamt

Straßensperrungen November 2005

Ort	Zeitraum	Verkehrseinschränkungen	Grund
OT Auerswalde Obere Siedlung An der Autobahn	voraussichtlich Dezember 2005	Verkehrseinschränkungen	Straßenbau/Trinkwasser/Abwasser 2. Bauabschnitt
OT Krumbach Fabrikstraße	voraussichtlich bis Mitte November 2005	Verkehrseinschränkungen zum Teil Vollsperrung (Bekanntgabe durch Postwurfsendung)	Straßenbau/Abwasser (teilweise)
OT Auerswalde Auerswalder Hauptstraße 2 („Rathausstraße“)	bis Fr. 04.11.2005	Verkehrseinschränkungen Teilstück am neuen Rathaus Lichtenau zur Turnhalle Auerswalde	Straßenbau/Gas/Trinkwasser

gez.: **Dr. Michael Pollok**
Bürgermeister

RATHAUS LICHTENAU - Hier erhalten Sie Rat und Unterstützung!

Verzeichnis der Räume und Zuständigkeiten (gültig ab 10.11.2005)

Raum	Fachbereich	Mitarbeiter(in)	Telefon	E-Mail
Erdgeschoss - Hauptverwaltung				
1.03	Einwohnermeldeamt	Martina Ahner	800 65	martina.ahner@gemeinde-lichtenau.de
1.03	Einwohnermeldeamt	Nicole Haase	800 66	nicole.haase@gemeinde-lichtenau.de
1.04	Gewerbeamt	Nicole Haase	800 68	nicole.haase@gemeinde-lichtenau.de
1.05	Leiter Hauptverwaltung	Carola Fuchs	800 63	carola.fuchs@gemeinde-lichtenau.de
1.06	Info-Punkt			
	Allg. Hauptverwaltung	Anita Siegel	800 67	anita.siegel@gemeinde-lichtenau.de
1.06	Ordnung u. Sicherheit, Friedhofsverwaltung	Ute Steuer	800 61	ute.steuer@gemeinde-lichtenau.de
1.07	Friedensrichter	Peter Wirth		
1.07	Friedensrichter	Katja Klinkert		
1.08	Hauptverwaltung	Daniel Dommer	800 52	daniel.dommer@gemeinde-lichtenau.de
1.08	Personalwesen	Carola Fuchs	800 52	carola.fuchs@gemeinde-lichtenau.de
1.15	Soziales, Schulen, Kindertagesstätten	Petra Geisler	800 64	petra.geisler@gemeinde-lichtenau.de
1.16	Standesamt, Kultur, Vereine	Birgitt Franz	800 62	birgitt.franz@gemeinde-lichtenau.de

1. Obergeschoss - Bürgermeister und Finanzverwaltung

2.03	Bürgermeister	Dr. Michael Pollok	800 69	
2.04	Bürgermeister - Sekretariat Fax Bürgermeister	Margitta Winkler 800 55	800 69	margitta.winkler@gemeinde-lichtenau.de
2.05	Allg. Finanzverwaltung - Wohnungsverwaltung	Kristina Willner	800 20	kristina.willner@gemeinde-lichtenau.de
2.06	Leiter Finanzverwaltung	Carmen Herberger	800 14	carmen.herberger@gemeinde-lichtenau.de
2.07	Leiter Bauhof	Olaf Schreiter	800 47	
2.14	Kassenverwaltung	Barbara Schwarzer	800 15	barbara.schwarzer@gemeinde-lichtenau.de
2.14	Kassenverwaltung	Renate Sonntag	800 17	renate.sonntag@gemeinde-lichtenau.de
2.15	Leiter Kassenverwaltung	Beate Bärtsch	800 12	beate.baerisch@gemeinde-lichtenau.de

2. Obergeschoss - Bauverwaltung und Finanzverwaltung

3.03	Bauleitplanung	Antje Munke	800 45	antje.munke@gemeinde-lichtenau.de
3.03	Wasserwesen	Steffi Wehnert	800 49	steffi.wehnert@gemeinde-lichtenau.de
3.04	Allg. Bauverwaltung	Gisela Schulz	800 40	gisela.schulz@gemeinde-lichtenau.de
3.05	Leiter Bauverwaltung	Cornelia Franke	800 42	cornelia.franke@gemeinde-lichtenau.de
3.06	Bauverwaltung	Rico Weißer	800 43	rico.weisser@gemeinde-lichtenau.de
3.06	Baumfäll-, Schacht- genehmigungen	Roswitha Schönherr	800 44	roswitha.schoenherr@gemeinde-lichtenau.de
3.14	Liegenschaften	Petra Nickl	800 19	petra.nickl@gemeinde-lichtenau.de
3.14	Mieten/Pachten	Rita Weber	800 18	rita.weber@gemeinde-lichtenau.de
3.15	Steuern	Sabine Kern	800 16	sabine.kern@gemeinde-lichtenau.de

Gemeindeverwaltung Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau

Telefon: 037208/800 10
Telefax - Bürgermeister: 037208/800 55
Telefax - Hauptverwaltung: 037208/800 60
Telefax - Finanzverwaltung: 037208/800 30
Telefax - Bauverwaltung: 037208/800 50
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de
Internet: www.gemeinde-lichtenau.de

Öffnungszeiten:

Mo: 13.00 - 16.00 Uhr

Di: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 13.00 - 16.00 Uhr

Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Lichtenau - 09244 Lichtenau

Einrichtung/Straße	Telefon	Telefax	E-Mail/Internet
Mittelschule Auerswalde Schulweg 7	(037208)2352	(037208)88520	ms.auerswalde@gemeinde-lichtenau.de www.ms-auerswalde.de
Grundschule Auerswalde Am Kirchberg 3	(037208)2617	(037208)87936	gs.auerswalde@gemeinde-lichtenau.de
Grundschule Niederlichtenau Merzdorfer Str. 1	(037206)2269	(037206)2269	gs.niederlichtenau@gemeinde-lichtenau.de
Grundschule Ottendorf Schulstraße 17	(037208)87898	(037208)87905	grundschuleottendorf@t-online.de
KITA „Sonnenschein“ Am Kirchberg 4a OT Auerswalde	(037208)5927		
KITA „Wichtelburg“ Garnsdorfer Hauptstraße 86 OT Garnsdorf	(037208)2382		
KITA „Zwergenland“ Auerswalder Str. 4 OT Oberlichtenau	(037208)2289	(037208)884170	
KITA „Rappelkiste“ Bachgasse 3 OT Ottendorf	(037208)2313		
Schulhort Auerswalde Am Kirchberg 4	(037208)4208		
Schulhort Oberlichtenau Auerswalder Str. 4	(037208)2289	(037208)884170	
Schulhort Ottendorf Pappelweg 5	(037208)2302		
Schulhort Niederlichtenau Merzdorfer Str. 1	(037206)74548		
Sommerbad Garnsdorf Garnsdorfer Hauptstraße 104d	(037208)2310		
Bücherei Oberlichtenau Auerswalder Str. 4	(037208)884167		
Bücherei Niederlichtenau Merzdorfer Str. 1			
Bauhof Lichtenau Auerswalder Hauptstraße 221a	(037208)2228		

Stand: 13.10.2005

gez. **Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister

Im Monat September 2005 fanden folgende Einsätze unserer Ortsfeuerwehren statt:

03.09.05, 10.36 Uhr
OF Ottendorf – Fehllalarm durch Brandmeldeanlage

10.09.05, 07.52 Uhr
OF Oberlichtenau – BAB 4 PKW-Brand

10.09.05, 08.25 Uhr
OF Oberlichtenau – BAB 4 Verkehrsunfall
eingeklemmte Person

12.09.05, 19.17 Uhr
OF Oberlichtenau – BAB 4 PKW-Brand

14.09.05, 17.15 Uhr
OF Oberlichtenau – Fehllalarm durch Brandmeldeanlage

14.09.05, 18.23 Uhr
OF Oberlichtenau – Tierrettung

21.09.05, 08.56 Uhr
OF Auerswalde – auslaufender Kraftstoff aus LKW

26.09.05, 12.37 Uhr
OF Auerswalde – Fehllalarm durch Brandmeldeanlage

gez.: Ch. **Hübschmann**, Gemeindeführer

Wohnungen zu vermieten

Die Gemeinde Lichtenau vermietet ab sofort folgende Wohnung

Ortsteil Niederlichtenau „Am Fritzschtgut 8“

Die Wohnung im Erdgeschoss hat eine Größe von 44,91 m² bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad, 1 Flur, 1 Kellerteil und Autostellplatz.

Ortsteil Ottendorf „Dr.-Jahn-Straße 22“

Die Wohnung im Erdgeschoss hat eine Größe von 43,33 m² bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche (mit Dusche), 1 Flur, 1 WC, 1 Kellerteil und 1 Kammer.

voraussichtlich ab November 2005:

Ortsteil Niederlichtenau „Am Fritzschtgut 10“

Die Wohnung im Erdgeschoss hat eine Größe von 43,43 m² bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad, 1 Flur, 1 Kellerteil und Autostellplatz.

voraussichtlich ab Dezember 2005 folgende Wohnung:

Ortsteil Auerswalde „Auerswalder Hauptstraße 2e“

Die Wohnung im Dachgeschoss hat eine Größe von 36,81 m² bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad mit WC und 1 Kellerteil.

voraussichtlich ab Februar 2005 folgende Wohnung:

Ortsteil Ottendorf „Am Sportplatz 7“

Die Wohnung im 2.OG hat eine Größe von 62,61 m² bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad, 1 Flur, 1 Diele, Balkon und 1 Kellerteil.

Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an die Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Straße 2, 09244 Lichtenau, Frau Willner, Telefon 037208/80010.

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Nachmieter gesucht!

Die Gemeinde Lichtenau sucht einen Nachmieter ab Januar 2006, für die Räumlichkeiten der Schulstraße 18 (ehemalige Sparkasse Ottendorf) in der Ortschaft Ottendorf im

- 1. Obergeschoss von 170 m² bestehend aus sieben Büroräumen, zwei WC's, einer Kaffeeküche und Flur und

- im Dachgeschoss von 150 m² bestehend aus einem Beratungssaal, zwei WC's, einer Kaffeeküche und einer Garderobe.

Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an die Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Straße 2, 09244 Lichtenau, Frau Willner, Tel.: 037208/80010

..... **Einwohnermeldeamt**

AB 01. NOVEMBER 2005 - ELEKTRONISCHE REISEPÄSSE

Die Einführung der neuen biometriegestützten Reisepässe beginnt am 01. November 2005 und ist mit der Änderung der Foto-Richtlinien verbunden.

Jeder ab November beantragte Reisepass (ePass) wird mit einem Chip ausgestattet sein, der zunächst die herkömmlichen Passdaten und das Lichtbild enthält. Ab März 2007 werden zusätzlich zwei Fingerabdrücke digital erfasst. Damit die ab November bei der Passantragstellung vorgelegten Bilder biometrietauglich sind kommen neue Richtlinien zur Anwendung.

Folgende Kriterien sind zu beachten:

1. Format

- Bildgröße 35 x 45 mm
- Gesichtshöhe 32 – 36 mm vom Kinn bis zum Haaransatz

2. Kopfposition und Gesichtsausdruck

- Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt)
- Nase auf der Mittellinie (wird mit

Schablone bei Antragstellung geprüft)

- Frontalaufnahme
- Gesichtsausdruck neutral
- Lippen geschlossen

3. Augen und Blickrichtung

- Augen innerhalb des markierten Bereichs auf gleicher Höhe
- Augen offen und deutlich sichtbar

4. Schärfe und Kontrast

- Foto scharf und kontrastreich

5. Ausleuchtung

- Ausleuchtung gleichmäßig (kein Schattent)

6. Hintergrund

- Hintergrund einfarbig

7. Fotoqualität

- Natürliche Hauttöne
- Keine Knicke und Verunreinigungen

8. Brillenträger

- Augen erkennbar und nicht verdeckt

Nach diesen angeführten Kriterien sind ab November die vorgelegten Passfotos mittels einer Schablone zu prüfen.

Nachfolgend die veränderten Preise ab November 2005

Reisepass bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, 32-seitig **37,50 EUR**

Reisepass ab Vollendung des 26. Lebensjahres, 32-seitig **59,00 EUR**

Reisepass bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, 48-seitig **59,50 EUR**

Reisepass ab Vollendung des 26. Lebensjahres, 48-seitig **81,00 EUR**

Expresslieferung (zusätzlich zu den jeweiligen Passkosten) **27,00 EUR**

Vorläufiger Reisepass 1 Jahr gültig **26,00 EUR**

Kinderreisepass **13,00 EUR**

Vorläufiger Personalausweis **11,00 EUR**

Personalausweis **8,00 EUR**

Frau Ahner/Frau Haase
Einwohnermeldeamt

Information des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Lichtenau

Bis Ende Oktober sollten alle Lohnsteuerkarten für 2006 ausgeliefert sein. Alle Bürger werden gebeten, die Karten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Berichtigungen sollten bis Ende Dezember 2005 erfolgen.

Frau Ahner/Frau Haase, Einwohnermeldeamt



Informationen

Ihre Fahrbibliothek kommt 2005

- am Montag, dem **14. November**, Auerswalde, 15.45 – 17.15 Uhr
Am ehemaligen Erbgericht, Auerswalder Hauptstraße 221, gegenüber Rittergut
- am Mittwoch, dem **23. November**, Ottendorf, 13.30 – 15.30 Uhr
Containerplatz, An der Bahnbrücke
- am Mittwoch, dem **23. November**, Krumbach, 15.45 – 17.00 Uhr
An der Feuerwache, Dorfstraße 13

gez.: Siegel, Hauptamt



Veranstaltungsplan der Gemeinde Lichtenau 2005 (Änderungen vorbehalten!)

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Sa. 19.11.2005	Sportlerball	DG-Haus Auerswalde	SV Wacker 22
Sa. 19.11.2005 u. 20.11.2005	Rassegeflügelausstellung	Festplatz am Rittergut im OT Auerswalde	Rassegeflügelverein Chemnitztal Auerswalde/Claußnitz u. Umgebung e.V.
Fr. 25.11.2005	4. Weihnachtsmarkt	17.00 Uhr in der Grundschule Auerswalde	Förderverein Grundschule Auerswalde
Sa. 03.12.2005	2. Weihnachtsmarkt	An der Feuerwache Ottendorf	Förderverein Feuerwehr Ottendorf e.V.
Mi. 14.12.2005	Seniorenweihnachtsfeier Ottendorf, Merzdorf, Krumbach	im Ritterhof in Altmittweida	Gemeinde Lichtenau

Stand: 11. Oktober 2005

gez.: Haase, Hauptamt

Berufsinformationsveranstaltung am 14.11.2005 im Veranstaltungs- und Kulturforum Stadtpark Frankenberg

Die TechnologiePark Mittweida GmbH lädt am 14.11.2005, 19.00 Uhr, Schüler und Eltern in das Veranstaltungs- und Kulturforum Stadtpark nach Frankenberg zu einer Berufsinformationsveranstaltung ein. Mehrere Firmen der Region haben ihre Teilnahme zugesagt. Auch die Schulleitung der Mittelschule Auerswalde unterstützt diese Veranstaltung und wird über die Schüler den Eltern nähere Informationen zukommen lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie im TechnologiePark Mittweida bei
Herrn Bast,
Telefon 03727/976221 oder
Frau Lowitz,
Telefon 03727/976201
bzw. im Internet unter
www.tpm-mw.de/projekte/bruecke



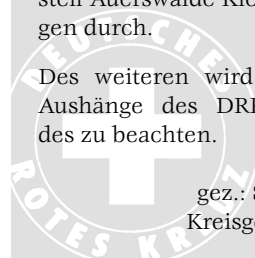
Der DRK-Kreisverband Chemnitzer Umland e.V. informiert:

Im 2. Halbjahr führt der DRK-Kreisverband Chemnitz Umland e.V.

am **14.11.2005** im Ortsteil Lichtenau und am **02.11.2005** im Ortsteil Auerswalde Kleidersammlungen durch.

Des weiteren wird gebeten, die Aushänge des DRK-Kreisverbandes zu beachten.

gez.: St. Lazarides,
Kreisgeschäftsführer



Erhebung der Kleininleiterabgabe!

Die Grundlage dafür ist:

Das Sächsische Wassergesetz (SächsWG) vom 23. Februar 1993 (GVBl. 1993, 201 ff) das Sächsische Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (GVBl. 1993, 502 ff) in Verbindung mit dem Bundesrecht über Abwasserabgaben (AbwAG) in der Neufassung des Abwasserabgabengesetzes vom 3. November 1994 (BGBl. I 1994, 3370 ff), des Sächsischen Abwasserabgabengesetzes (SABwaG) vom 19. Juni 1991 (GBl. 1991, 156 ff).

Wer ist Kleininleiter?

Kleininleiter ist, wer im Jahresdurchschnitt weniger als acht Kubikmeter je Tag (m^3/d) Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser in ein Gewässer oder in den Untergrund einleitet.

Wer ist von der Kleininleiterabgabe befreit?

- Alle Kunden, die Ihre Abwässer über einen öffentlichen Kanal (ZWA) ableiten und somit Abwassergebühren (Kanalbenutzung) bezahlen.
- Landwirtschaftsbetriebe, denen eine Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht (Fäkalie/Überschußschlamm) vom zuständigen Landratsamt, Untere Wasserbehörde erteilt wurde.
- Grundstückseigentümer, die eine vollbiologische Kleinkläranlage betreiben. Hierbei ist die Vorlage des Wartungsvertrages mit den dazugehörigen Wartungsprotokollen und der jährlichen Abwasseranalyse Bedingung. Die Schlammabfuhr erfolgt durch ein vom ZWA beauftragten Entsorgungsunternehmen.
- Grundstückseigentümer, die eine teilbiologische Kleinkläranlage betreiben und den Nachweis der ordnungsgemäßen Schlammentsorgung (Entsorgung einmal jährlich, $1 m^3$ pro Einwohner) erbringen. Die Schlammabfuhr erfolgt durch ein vom ZWA beauftragten Entsorgungsunternehmen.
- Grundstückseigentümer, die eine abflusslose Grube betreiben und das gesamte häusliche Abwasser einschl. Fäkalien einleiten und durch ein vom ZWA beauftragten Entsorgungsunternehmen abfahren lassen.

Wer ist Abgabenschuldner?

Schuldner der Kleininleiterabgabe ist der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte, der dinglich Nutzungsberechtigte oder der Einleiter tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers.

Wann wird die Kleininleiterabgabe erhoben?

Die Kleininleiterabgabe wird erstmals für das Jahr 2006 erhoben. Die Kleininleiterabgabe wird voraussichtlich 20,45 EUR/ Einwohner und Jahr inkl. Verwaltungskosten betragen.

Wie kann die Zahlung der Kleininleiterabgabe vermieden werden?

Indem noch 2005 bzw. bis 30.06.2006 eine grundstücksbezogene Abwasserbehandlung (Vollbiologie oder gleichwertiges) errichtet wird. Falls ein Anschluß an eine Kleinkläranlage (vollbiologisch oder gleichwertig) evtl. auf dem Nachbargrundstück oder an eine öffentliche Kläranlage möglich ist, kann ebenfalls diese Abgabe vermieden werden.

Wer ist abgabepflichtig?

Die Pflicht zur Erhebung der Kleininleiterabgabe obliegt den Städten und Gemeinden. Diese Aufgabe wurde von den Mitgliedskommunen auf den ZWA übertragen.

Die Gemeinden bzw. Abwasserzweckverbände können mittels Satzung die von ihm geleistete Kleininleiterabgabe auf die Kleininleiter abwälzen. Die Kleininleiterabgabe wird vom ZWA letztlich an den Freistaat Sachsen abgeführt.

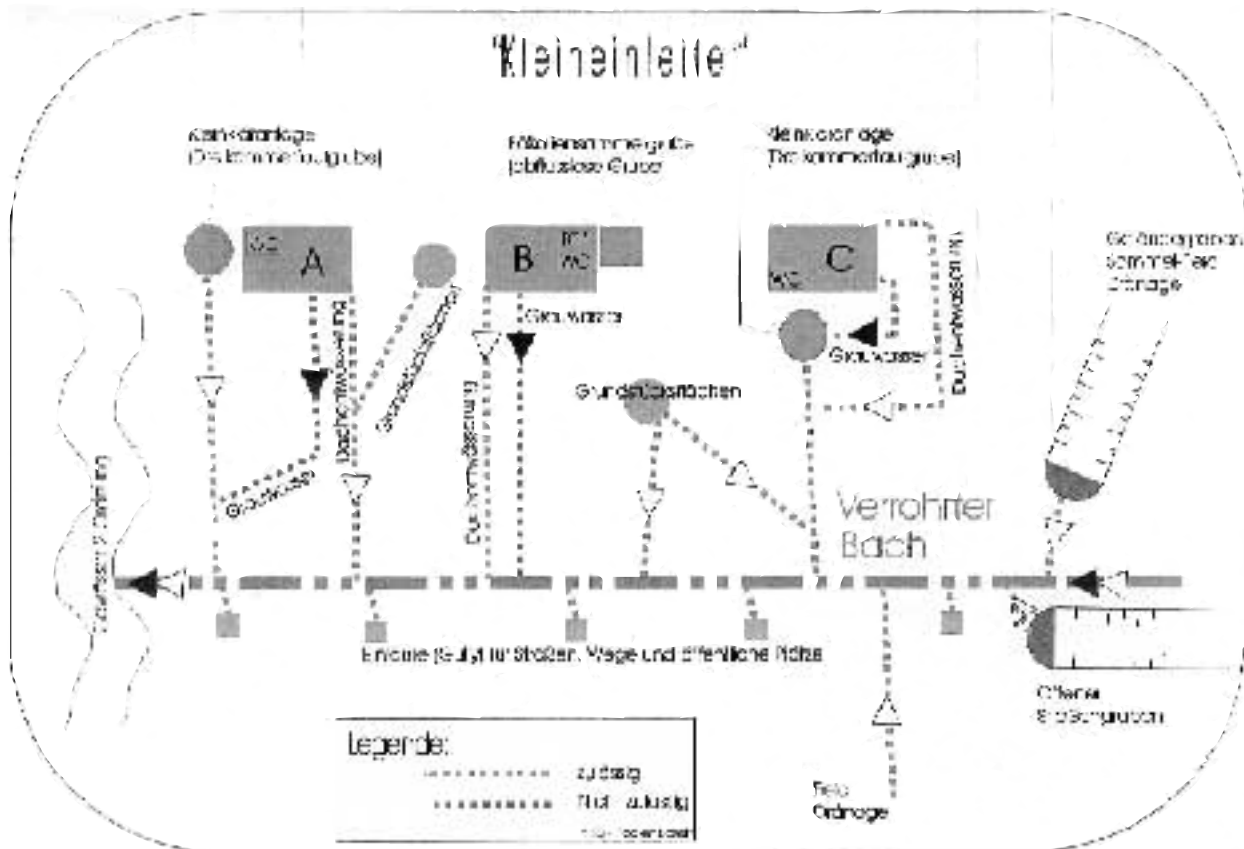
Weitere Informationen

Zu telefonischen Rücksprachen stehen Ihnen

Frau Köhler: 037207/64-1 09, Frau Obendorf : 037207/64-1 08 gern zur Verfügung.

Im Jahr 2005 erhalten weiterhin alle Grundstückseigentümer noch eine entsprechend schriftliche Information, die die Kleininleiterabgabe entrichten müssen, wenn keine Ertüchtigung ihrer grundstücksbezogenen Abwasseranlage erfolgt.

Bitte haben Sie Verständnis für die v.g. Erläuterungen und Hinweise.



Erläuterungen zur Kleineinleiterabgabe



Die Abwasserabgabenerhebung wird für die Einleitung von Abwasserarten in 3 unterschiedliche Abgaben unterschieden:

- I. Abwasserabgabe für die Einleitung von Abwasser aus öffentlichen Kläranlagen
- II. Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser und
- III. Kleineinleiterabgabe für die direkte Ableitung von weniger als 8 m³/Tag von Grundstücken

Das Abwasserabgabengesetz ist Bundesrecht und muss durch ergänzende Bestimmungen in Landesrecht umgesetzt werden.

Für das Beitrittsgebiet der ehemaligen DDR wurde die Verrechenbarkeit der Abwasserabgabe mit Investitionen für das Gesamtgebiet eines Aufgabenträgers der Pflichtaufgabe zur Abwasserbeseitigung im Einigungsvertrag hinterlegt und in den Durchführungsgesetzgebungen bis zum 31.12.2005 ermöglicht.

Die Abgaben unter I. und II. sind abwassergebührenfähig. Das heißt, derjenige, der beim ZWA Kunde ist, muss keine Kleineinleiterabgabe finanzieren.

Die Verrechenbarkeit der Kleineinleiterabgabe läuft ebenfalls zum **31.12.2005** aus. Dadurch muss der Verband im Rahmen der Übertragung der Erhebung einer Kleineinleiterabgabe eine Satzung erlassen oder im Rahmen einer Umlage von den betroffenen Mitgliedskommunen diese Abgabe erheben.

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Kommunen in Sachsen gibt es bisher keinen Verzicht auf die direkte Erhebung gegenüber dem Grundstückseigentümern, der rechtsaufsichtlich genehmigungsfähig wäre.

Auf der Rückseite haben wir Ihnen unter A, B und C die typischen Verhältnisse dargestellt. Für die Variante A und B muss zwingend die Kleineinleiterabgabe erhoben werden. Diese beträgt derzeit

20,45 EUR/Einwohner und Jahr inkl. Verwaltungskosten.

Für die Variante C muss keine Kleineinleiterabgabe bis zum **31.12.2015** finanziert werden, wenn der Überschussschlamm 1 x pro Jahr an die abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft überlassen wird. Befreit sind auch diejenigen, die für den Überschussschlamm eine Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht durch das Landratsamt besitzen, wenn sie genügend landwirtschaftliche Fläche im Haupt- bzw. Nebenerwerb bewirtschaften.

Ab dem Jahr 2016 sind dann die Kleinkläranlagen (Dreikammerausfallgruben) durch vollbiologische Kleinkläranlagen oder anderweitige vergleichbare und zugelassene Anlagen zu ersetzen.

Die Abwasserabgabe wird vom Freistaat auf Basis der abgegebenen Erklärungen des Abwasserbeseitigungspflichtigen erhoben. Bei den Fällen I. und II. sind diese Wertansätze in der Gebühr einkalkuliert. Im Fall III. ist dieses neu durchzuführen.

Mit der Einnahme werden dann Maßnahmen zur Verbesserung der Abwasserbehandlung gefördert. Zurzeit werden Kleinkläranlagen nur über das Amt für ländliche Entwicklung in Förderdörfern grundstücksbezogen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen gefördert.

Zu Fragen können Sie sich an unsere Abteilung Abwasser, Telefon (03 72 07) 64-1 23, Herrn Chemnitz, wenden.

Erläuterungen zur Kanalnetzbenutzung

Durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wurde im September 2003 eine Regelung zur Definition Abwasserkanalanlagen ohne nachfolgende Behandlung in einer öffentlichen Kläranlage schriftlich an die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung und an alle Gemeinden im Freistaat übermittelt. Damit ist es nicht mehr möglich, dass Kanalanlagen, in welche Abwasser von privaten Grundstücken eingeleitet wird, aus allgemeinen Mitteln der Gemeinden zu unterhalten sind.

Somit waren die so genannten größtenteils defekten Bürgermeisterkanäle an die abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften zu übergeben, **um über das Gebührenaufkommen deren Unterhaltung erstmalig zu sichern.** Die Gebühr für die Kanalbenutzung **ohne nachfolgende Behandlung** in einer öffentlichen Kläranlage ist deutlich geringer.

Grundgebühr: **2,50 EUR/Monat**,
Bezugsbasis Wasserzähler Qn 2,5

Mengengebühr: **1,27 EUR/m³**

mit nachfolgender Behandlung in einer öffentlichen Kläranlage:

Grundgebühr: **7,50 EUR/Monat**,
Bezugsbasis Wasserzähler Qn 2,5

Mengengebühr: **2,58 EUR/m³**

Die Grundstückseigentümer, die beim ZWA Kunden sind, müssen keine separate Kleineinleiterabgabe finanzieren.

Die Überschussschlammensorgung aus Kleinkläranlagen, Typ C, muss 1 x pro Jahr erfolgen. Die Kosten sind dann

gegenüber der Erhebung einer Kleineinleiterabgabe gleich. Die Abwassermengengebühr für die entsorgte Menge wird auf Antrag zurückerstattet.

Der Grundstückseigentümer ist nicht für die Kanalunterhaltung kostenpflichtig, da er Gebühren zahlt. Bei der Einleitung ins Gewässer muss er als Anlieger Finanzierungen auch für die Unterhaltung des Gewässers an die unterhaltungspflichtige Gemeinde tragen.

Die Ertüchtigung der Grundstücksentwässerungsanlage sowie der Einbau einer vollbiologischen Anlage regelt sich nach den gleichen Prinzipien und Zeiträumen wie bei der Kleineinleiterabgabe beschrieben.

Gegenüberstellung der Belastung Kleineinleiter bzw. Kanalnetzkunden

- Jahresbelastung Kleineinleiter bei 3 Personen: **61,35 EUR**
- Jahresbelastung Kanalnetzkunden bei 3 Personen mit einer gebührenfähigen Menge von 25 m³/Person im Jahr: **125,25 EUR**

Die notwendige Überschussschlammensorgung kann vernachlässigt werden, da die entnommenen Mengen für beide Varianten gleich sind.

Die Risiken muss jeder Kunde selbst bewerten, welche im Falle einer Investition an eigenen Abwasseranlagen zur Einleitung ins Gewässer evtl. erforderlich werden, wenn keine öffentliche Kanalanlage mitbenutzt werden kann.

Zu Fragen können Sie sich an unsere Abteilung Abwasser, Telefon (03 72 07) 64-1 23, Herrn Chemnitz, wenden.

Informationen aus der Ortschaft Auerswalde



Das Haus mit dem InternetCafé und Angeboten für Jung & Alt
KONTAKT zum Haus: www.haus-kontakt.de · Fon/Fax: (037208) 6 62 90 /91

Den Auftakt im November machen bei uns zwei Angebote für Frauen – der thematisch orientierte **Frauengesprächskreis** am Mittwoch, 2.11., 16.30 Uhr sowie tags darauf um 19.30 Uhr die biblisch fundierte **Frauenstunde**.

Den Monat beenden hingegen zwei ganz unterschiedliche Männer, allerdings mit Angeboten für beide Geschlechter: der Braunschweiger **Naturwissenschaftler** Prof. Dr.-Ing. Werner Gitt sowie der Marienberger **Motorradfahrerseelsorger** der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Roberto Jahn. Letzterer kommt zu uns gefahren – zu den **C-pur-Veranstaltungen** am Sonntag, 27.11., 17.00 – 18.00 Uhr (mit Kinderprogramm) und 19.00 – 20.00 Uhr (dazwischen ein Imbiss).

Um den Herrn **Professor** zu hören, müssen wir fahren – in

das **Chemnitzer Haus** der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Hans-Sachs-Straße 37. Gern nehmen wir Interessenten mit:

Samstagabend und Sonntagvormittag – 26.11., 19.30 Uhr/ 27.11., 9.30 Uhr. Von **Werner Gitt** gibt es zahlreiche Publikationen, z. B. über Leiden und Tod, Kreation oder Evolution, Gentechnik und Ethik. Was wir hören, sehen Sie – vorab auf unserer Internetseite, die Sie gern besuchen dürfen und das Haus KONTAKT gern persönlich. Wir freuen uns drauf, Ihre Landeskirchliche Gemeinschaft e.V. an der Auerswalder Hauptstraße 129a !

gez.: **Gerhard Schönherr**

DRK-Seniorentreff in Auerswalde - Am Erlbach 4

Telefon: 03 72 08 / 22 87

Im DRK-Seniorentreff finden im November 2005 folgende Veranstaltungen statt:

- Die **Geburtstagsfeier** ist am 08.11.2005, ab 13.30 bis ca. 16.30 Uhr. Für Musik und gute Laune sorgt Conny mit Gitarre und unser Musiker Werner Naumann.
- **Seniorengymnastik und Gedächtnistraining** jeweils Donnerstag ab 10.00 Uhr
- **Spielnachmittag** ab 13.30 Uhr am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag mit gemütlichen Kaffee trinken.

Öffnungszeiten - Seniorentreff:

Dienstag u. Mittwoch 13.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 16.30 Uhr

Ansprechpartner für den Seniorentreff ist Frau Anna Diestel aus Lichtenau, Ebersdorfer Weg 3, Tel. 037208/2239.

Zur Information: Unsere Adventsfahrt nach Neuhermsdorf ist am 02.12.05, 10.00 Uhr ab Garnsdorf (Wendeschleife)

Leistung: Busfahrt, Mittagessen im Hotel Neuhermsdorf, eine kleine Wanderung, Adventsprogramm mit Kaffeegedeck, Abendessen

Preis: 35,00 Euro (ohne Abendessen)

Fahrgäste für den Bus 2 bezahlen am 8. und 9.11.05 von 13.30 bis 16.30 Uhr

Wer noch mitfahren möchte, bitte bei Frau Wolf melden.

Telefon: 037208/5693 ab 18.00 Uhr.

gez.: **Anna Diestel**

Schulmeisterschaft im Mountainbiking

Am Sonntag, dem 02. Oktober 2005 veranstaltete der Tennisclub Frankenberg das Mountainbike-Hopfenberg-Rennen. Dieser Wettkampf gilt seit diesem Jahr auch als MTB-Schulmeisterschaft der MS Auerswalde. 12- und 24-Kilometer-Distanzen standen zur Auswahl. Die Beteiligung unserer Schüler ließ etwas zu wünschen übrig, aber wer fährt schon an einem Sonntag bei nass-kaltem Wetter ein Mountainbike-Rennen? Natürlich nur hartgesottene Kerle, die man getrost in die Kategorie „Mike-Tyson-Schubser“ einordnen kann.

Nach einer Erwärmung und einem Schluck heißen Tee ging es an den Start. Die Strecke war als „mittelschwer“ ausgeschrieben, doch der

aufgeweichte Waldboden, die rutschigen Schotterpisten und die tückisch glatten Wurzeln verlangten ein hohes Maß an Geschicklichkeit, fahrerischem Können und Konzentration bis zum Zieleinlauf.

In der Kategorie A (12 km) der Klassenstufen 5 bis 7 erzielten Nico Münch und Robert Strieter insgesamt einen 3. Platz und sicherten sich in ihrer Altersklasse gemeinsam den Schulmeistertitel. Christian Schiele und Andy Rosahl aus der Klasse 9a belegten einen hervorragenden 2. Platz in der Gesamtwertung und konnten somit in der Schulmeisterwertung über 12 km bis Klasse 10 das Siegerpodest ganz oben besteigen. Nur ein Schüler wagte sich an die

Zwei-Runden-Distanz (Kategorie B). Mit seinem 2. Platz in der Gesamtwertung hinter Volker Sandig (TC Frankenberg) sicherte sich Oliver Krause aus der Klasse 10b den Titel des Schulmeisters. Den 3. Platz über 24 km belegte ein Lehrer der MS Auerswalde: Herr Fischer.

Total verschmutzt, aber zufrieden über die Erfolge, ging es nach der Siegerehrung wieder nach Hause. Die Teilnehmer hatten ihre Leistung gebracht, jetzt waren Waschmaschine, Hochdruckreiniger und Dusche an der Reihe.

U.Fischer
Sportlehrer

Der Herbst an der Mittelschule Auerswalde steht ganz im Zeichen des Sports



In diesem Jahr haben sich unsere Sportlehrer bei der Organisation der Sportveranstaltungen und unsere Schüler bei der Teilnahme und den erreichten Ergebnissen übertroffen.



Am 27.9. und 29.9.

fand der Ausscheid im diesjährigen Schulcross statt. Obwohl das Laufen bei unseren Schülern nicht mehr sehr hoch im Kurs steht, waren Einsatzbereitschaft und Durchhaltevermögen lobenswert.

Die Wettkampfatmosphäre war geprägt von Positionskämpfen und spannenden Zieleinläufen. Zu diesem Zeitpunkt ahnte sicher noch niemand, dass der Wanderpokal des Landkreises eine Woche später erneut an unsere Schule gehen sollte. Freitag, der 30.9., war „Tag des Schulsports“, der in diesem Jahr ganz auf die Interessen der Schüler zugeschnitten war. Man konnte wählen zwischen Mountainbike-Tour, Karate, Tischten-

nis, Bowling und Kegeln, Wandern, Volleyball, Fußball, Kleinfeldtennis und Federball, einer Fahrt ins „Tropical Island“, Nordic Walking und einem Besuch bei „proagil“. Der Platz auf dieser Seite würde gewiss nicht reichen, wenn alle gewonnenen Eindrücke unserer Schüler hier geschildert würden. Stellvertretend sei an dieser Stelle nur die fast 50 Kilometer MTB-Tour unter Leitung von Herrn Fischer nach Frankenberg/Dittersbach erwähnt. Ob steiles oder unwegsames Gelände, Bachläufe, defekte Reifen – für einen echten Mountainbiker stellt das keine Probleme dar, sondern ist purer Fahrspaß. Begeistert waren auch eine Reihe von Schülern vom Besuch bei „proagil“.



„Das können wir mal wieder machen“, „Hier ist es toll“ oder „Davon muss ich meinen Eltern erzählen...“, waren nur einige Meinungen, die zum Ausdruck bringen, dass das „proagil-Team“ sich an diesem Tag um seine jüngsten Besucher besonders kümmerte.

Danke noch einmal.

Unser Dank gilt auch der Karateschule Jochen Vogel und dem Sägewerk Lichtenau für ihre Unterstützung unseres „Sport-Herbstes“.

**U. Fischer,
A. Morgenstern**

65 Jahre Feuerwehr Garnsdorf

Am 17. und 18.09.2005 feierte die Freiwillige Feuerwehr Garnsdorf ihr 65. Gründungsjubiläum. Damit ist die Feuerwehr eine vergleichsweise junge Feuerwehr. Die Gründung erfolgte aktenkundig am 15. November 1940. Zuvor gab es aber in Garnsdorf auch eine Pflichtfeuerwehr, die wahrscheinlich in den Jahren 1886/87 schon bestanden hat. Dokument aus dieser Zeit belegen den Kauf einer Handdruckspritze. Im November 1940 erklärten sich als 25 Bürger zur aktiven Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr bereit. Unter der Leitung von Richard Gluthmann wurde die Wehr geführt. Der Start war in einer schlechten Zeit mit ungünstigen Voraussetzungen. Aber der Wille war vorhanden mit den bescheidenen Mitteln, Brände zu bekämpfen. Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Fahrzeuge für die Wehr angeschafft. Das ging über Audi, Steyer, Garant K 30 bis zu LF 8 LO, den die Wehr im Jahr 1990 als Neufahrzeug bekam. Die erste Jugendgruppe wurde bereits 1958 unter Leitung von Günter Schuricht gebildet. Die Kameraden dieser Jugendgruppe wurden dann zur Leitungsspitze der Feuerwehr. 1996 gelang es dann erneut eine Jugendgruppe aufzubauen. Die Arbeit mit der Jugend wird seit dem kontinuierlich fortgeführt. So gibt es zur Zeit eine

Gruppe mit 9 Jugendlichen. In den vorangegangenen Jahren sind fast alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr zur Feuerwehr gewechselt. Dies zeigt die gute Arbeit, die hier mit der Jugend gemacht wird. Ein wichtiges Ereignis bei der Feuerwehr war 1999 die in Dienststellung des neuen Löschfahrzeuges vom Typ MAN. Gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindeführer Kamerad Hübschmann wurde lange auf dieses Ziel hingearbeitet. Heute besteht die Wehr aus 34 Kameradinnen und Kameraden sowie 7 Ehrenmitgliedern, die mit einer guten Ausrüstung ihren Dienst versehen. Ein großes Problem sollte aber dennoch in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden. Viele Voraussetzungen wurden schon geschaffen und die Unterstützung der Gemeindeverwaltung für den Bau eines neuen Gerätehauses ist vorhanden. Deshalb sind die Kameraden zuversichtlich, dass auch diese Hürde noch genommen wird, um den Kameradinnen und Kameraden ordentliche Voraussetzungen für einen effizienten Dienst zu schaffen. Die FF Garnsdorf wird zur Zeit durch den Wehrleiter Dieter Rößner geführt. Sein Stellvertreter und zugleich Jugendwart ist Frank Knöfler. Zur Leitung der Wehr gehören weiterhin Jens Schumann, Daniel

Flemming, Olaf Polster, Holger Werner, Marcus Suchy, Peggy Müller und Tino Weißflog.

Alle Kameradinnen und Kameraden hatten großen Anteil, dass wir unser 65-jähriges Jubiläum mit einem solch großen Erfolg feiern konnten. Welchen Zuspruch die einzelnen Veranstaltungspunkte verzeichnen konnten, zeigten die vielen interessierten Bürger aus Garnsdorf und aus den Nachbargemeinden. Höhepunkt war der Umzug am Sonntag, an dem uns die Kameraden aus der Gemeinde Murr (Baden-Württemberg) mit einem Feuerwehrtrabi überraschten. Für das Gelingen dieser zwei ereignisreichen Tage möchte sich die Leitung der Feuerwehr bei allen bedanken, die uns tatkräftig unterstützt haben. So bei den vielen Familienmitgliedern der Feuerwehrleute, bei den Helfern aus dem Freundes- und Bekanntenkreis, bei der Gemeindeverwaltung Lichtenau, bei den vielen Sponsoren und den Nachbarwehren. Besonderer Dank gilt auch den Schützenden des Vereins „Zur Bärenhöhle e.V.“, dem Kindergarten „Wichelburg“ und den Sportlern des Allgemeinen Turnvereins Garnsdorf und Umgebung e.V. für ihre Vorführung.

gez.: **F. Knöfler**
Feuerwehr Garnsdorf

Informationen aus der Ortschaft Lichtenau

Begegnungsstätte des ASB lädt ein - Monat November 2005 -

Tel. und Fax: 03 72 08/47 54 und 01 74/3 49 10 49
Jeden Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr
Blutdruckmessungen: donnerstags 14-tägig

- **Donnerstag, den 03.11.2005**
14.00 Uhr Fröhlicher musikalischer Nachmittag mit „Egon“ – Die schönsten Filmmelodien
Eintritt: 2,00 EUR
- **Donnerstag, den 10.11.2005**
13.30 Uhr Blutdruckmessungen anschl. Kaffeenachmittag
- **Mittwoch, den 17.11.2005**
14.00 Uhr Adventsprogramm mit Frau Schmerl, Eintritt: 2,00 EUR
- **Donnerstag, den 24.11.2005**
13.30 Uhr Blutdruck messen mit anschließendem gemütlichen Kaffeenachmittag

Vorschau

Adventsfahrt zur Knochenstampfe (Kaffeetrinken, Adventsprogramm)
Termin: 08.12.05, Abfahrt 12.45 Uhr
Preis: 35,00 EUR

Unsere Schwestern führen auch Beratungsbesuche für alle Kassen durch.
Telefonisch erreichbar:

Büro Sozialstation Burgstädt:
03724/14127

Frühdienst Oli:

0174/3491055 oder 0174/3491038

Abenddienst Oli: 0174/3491056

gez.: Kühnert

BEGLEITEN - BETREUEN - UNTERSTÜTZEN

Uta's Seniorentreff lädt alle interessierten Niederlichtenauer Bürger am Dienstag, dem 22.11.2005, um 14.30 Uhr in den Kulturraum der Agrargenossenschaft, Thomas-Müntzer-Str. 48, ein.
An diesem Nachmittag ist wieder Frau Romy Rösner unser Gast.

In der vorweihnachtlichen Zeit wollen wir mit Ihr gemeinsam Textil- und Seidenblumengestecke gestalten.

Schauen Sie einfach mit zu und lassen Sie sich von den täuschend echt aussehenden Blumen verzaubern.

Ich verbleibe mit lieben Grüßen und freue mich auf ein Wiedersehen,

**Ihre Uta Müller
aus Niederlichtenau
Tel. 01705212661**

Die Gemeindebüchereien empfehlen

Niederlichtenau

„DIABETES“ – DIE KRANKHEIT VERSTEHEN – DIE LEBENSQUALITÄT ERHALTEN

Immer mehr Menschen erkranken an Diabetes. Wie dieser umfassende und aktuelle Ratgeber beweist, können Diabetiker ein normales Leben führen. Dies Handbuch bietet medizinisches Hintergrundwissen und praktischen Rat für den Alltag.

„EINE KALTE SCHULTER UND DER WARME HÄNDEDRUCK“

Seit ihrem Bestseller „Warum Männer nicht zuhören und Frauen schlecht einparken“ sind Allan & Barbara Pease Garanten für unterhaltsame Aufklärung über die kleinen und großen Geheimnisse des Miteinanders. In bewährt kun-

diger und frecher Weise erklären sie, wie man die Körpersprache anderer entschlüsselt und wie man selbst gezielt Gesten und Haltungen einsetzen kann, um im Privaten und Arbeitsleben Gespräche zu beeinflussen.

Oberlichtenau

„WAS GLÜCKLICHE FAMILIEN RICHTIG MACHEN“

Ein glückliches Familienleben – jeder wünscht es sich. Aber in unserer Gesellschaft scheint es schon eher die Ausnahme zu bilden als die Regel. Was hält Familien zusammen? Wie wird die Familie zu einem Ort, an dem wir Geborgenheit erfahren, auftanken und zu Hause sind? Wie Familienleben gelingt, vermitteln Claudia und David Arp anhand von sieben Grundentschei-

dungen: fundiert, praktisch und Spaß macht es auch noch.

„DU KANNST VIEL MEHR“

John Mason hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen dabei zu helfen, ihre Träume und Sehnsüchte konkret zu verwirklichen und in ihre wahre Berufung hineinzuwachsen. Er tut das witzig, spritzig und mit einem gerüttelten Maß an Lebenserfahrung. Mit geistlichem Tiefgang vermittelt er viele praktische Prinzipien, die seine Leser dazu bringen, bis an ihre vermeintlichen Grenzen zu gehen – und auch darüber hinaus!

Die Bücherei in Oberlichtenau bleibt am 08.11. wegen Urlaub geschlossen.

J. Schrammel und M. Ranft

Kleine Zwerge hoch hinaus

Am Dienstag, dem 27. September 2005 konnten Kinder „Zwergenland“ bei der OTEMA Lichtenau GmbH Mähdrescher und Traktoren erkunden. Die Mitarbeiter der OTEMA Lichtenau GmbH ermöglichten unseren Kindern die Besichtigung der Erntemaschinen. Begeistert und staunend folgten die 2 bis 6-jährigen „Zwerge“ den Erklärungen der Fachmänner. Am tollsten jedoch waren die Sitzproben im Mäh-

drescher und in den Traktoren. Zur Erinnerung gab es für die Kinder noch Prospekte, die natürlich stolz in der Kita und zu Hause präsentiert wurden. Im Namen unserer Kindergruppe möchten wir uns bei den netten Mitarbeitern der OTEMA Lichtenau GmbH für die geduldige Erklärungen und natürlich auch für die Erkundung der Maschinen bedanken.

Frau Zangl und Frau Nerb



Informationen aus der Ortschaft Ottendorf

Weinfest 2005 - wieder ein voller Erfolg!

Am 01.10.05 und 02.10.05 hatten die Heimatfreunde Krumbach e.V. wieder alle Einwohner von Krumbach und Umgebung recht herzlich zum Weinfest eingeladen. Trotz Dauerregens am Samstagabend füllte sich das liebevoll herbstlich geschmückte Festzelt ab 20.00 Uhr immer mehr und bald waren alle Plätze besetzt. Die „Breitenauser Musikanten“ – mittlerweile die Weinfest-Stammkapelle – luden nach der Begrüßung durch Vereinsvorsitzenden Ullrich Berndt zum Tanz ein und sie sorgten wie gewohnt sehr schnell für Superstimmung. Beim Tanzen, Singen und Schunkeln wurde jedem Festzeltbesucher warm und kühle Getränke (neben Wein natürlich auch Bier und alkoholfreie Getränke) fanden reißenden Absatz. Auch den kleinen Hunger konnten die Heimatfreunde mit leckerem Geschnitzelten, Rostern, Wienern, Fischbrötchen und Speckfettsschnitten stillen. Zur kulturellen Umrahmung trugen diesmal die Mädels des Frankenberger Karnevalsvereines bei, indem sie zwei flotte Tanzdarbietungen präsentierten. Höhepunkt des Abends war wieder einmal die große Tombola mit vielen kleineren und größeren Gewinnen (sogar ein lebender Karpfen wurde unter großem Hallo an den verdutzten Gewinner überreicht). Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Sponsoren, die durch ihre Sach- und Geldspenden diese Verlosung erst möglich machten. Erst als die „Breitenauser“ nach 1.00 Uhr ihre Instrumente einpackten, gingen die Besucher langsam nach Hause.

Für die Mitglieder des Vereines hieß es am nächsten Morgen wieder früh aufstehen, denn das Zelt musste aufgeräumt und alle Tische wieder für das Nachmittagsprogramm geschmückt werden. Ab 14.30 Uhr lud die Blaskapelle Ottendorf zum Konzert ein und erneut war das Zelt sehr gut gefüllt. Unter der musikal. Leitung des Lokalmatadors Martin Ristau gaben die Musiker wieder ihr Bestes und boten eine breite Palette ihres Könnens dar. Natürlich ging es auch diesmal nicht ohne zwei Zugaben ab und der „Olsenbande-Song“ und das „Zschopautal-Lied“ wurden von den Festzeltbesuchern mit langem Beifall lautstark eingefordert.

In der Pause gab es einen weiteren Höhepunkt, als einige Kinder des Kindergartens „Rappelkiste“ eine Kindermodenschau prä-

sentierten. Frau Moschner und Frau Pfeifer hatten alle Hände voll zu tun, um die aufgeregten Knirpse (von knapp 2 Jahren bis zum Vorschulalter) an- u. umzukleiden und ihnen Mut zu zusprechen. Auch die „Randfichten“ brauchen sich keine Sorgen mehr um ihre Zukunft zu machen, denn die „Randfichten-Nachwuchsband“ aus Ottendorf/Krumbach absolvierte mit Bravour ihren ersten Auftritt unter dem Beifall des Publikums. Vielen Dank an dieser Stelle an Frau Moschner u. Frau Pfeifer und natürlich auch an die kleinen Models und ihre Eltern, die gemeinsam zum Gelingen der kleinen Modenschau beitrugen. Abschluss des Weinfestes war auch am Sonntag eine Tombola, wo U. Berndt wieder viele schöne Preise an die glücklichen Gewinner übergeben konnte und deren Erlös der Vereinskasse zugute kam.

Alle Besucher waren sich auch 2005 wieder einig: „Es war ein schönes und gelungenes Weinfest und bescherte uns fröhliche und gesellige Stunden!“ Ein ganz großes Dankeschön sagen wir deshalb allen aktiven Mitgliedern des Heimatvereines Krumbach e.V., die in eigener Regie alles perfekt organisiert und vorbereitet haben und die an beiden Tagen als Zeltaufbaubrigade, Dekorateur, Schankwirte, Grillmeister, Oberkellner, Meisterkonditoren und Ordnungsw. Aufräumkräfte im Einsatz waren. Nur gemeinsam kann solch ein Fest gelingen und deshalb möchte sich auch Vereinschef U. Berndt an dieser Stelle nochmals bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.

Freuen wir uns schon alle gemeinsam auf das Weinfest 2006, welches im nächsten Jahr am 23. und 24.09.2006 an gewohnter Stelle stattfinden wird.

M. Eidam

i. A. des Heimatvereines Krumbach e. V.



Herbstausfahrt der Senioren führte ins Nachbarland

Am 28.09. und 29.09.2005 hatten der Vorstand des Freundeskreises für ältere Bürger Ottendorf und das Busunternehmen Frank Dähne alle Mitglieder zur traditionellen Herbstausfahrt eingeladen. Mit je knapp 40 Personen startete der Bus an beiden Tagen 8.00 Uhr in Ottendorf und auf der Autobahn ging es zügig bis Oelsnitz und dann weiter an Bad Elster und Bad Brambach vorbei in die tschechische Republik. Das Reiseziel war Franzensbad, wo die Ausflügler gegen 10.30 Uhr ankamen. Sie wurden von einer örtlichen Reiseleiterin schon erwartet und bei einer Stadtführung (reichtl. 1 Std.) erfuhren sie sehr viel Wissenswertes und Interessantes aus Vergangenheit und Gegenwart dieses bekannten Kurortes. Franzensbad hat sich – genau wie Marienbad und Karls-

bad – in den letzten Jahren „herausgeputzt“ und viele Gebäude wurden aufwendig restauriert und verschönert und die Parkanlagen und Grünflächen neu gestaltet und gepflegt. Ein Blick in die Kirche und in die Thermen und ein Bummel entlang der Promenade rundete die Stadtbesichtigung ab. Zum Mittagessen ging es dann ins „Casino“, einem Hotel der gehobenen Klasse, wo sich jeder Gast bei Suppe, Rinderbraten mit Knödeln und Apfelstrudel richtig stärken konnte. Besonderheit des Hauses war aber nicht allein das gute Essen, sondern der Glasfußboden im Restaurant und das darunter liegende Aquarium.

Fortsetzung auf Seite 18

Es war interessant und eigenartig zugleich, als während des Essens unzählige Fische in unterschiedlichen Größen und Farben unter den Füßen vorbeischwammen – einfach eine tolle Idee!

Für's Essen und Genießen nimmt man sich in unserem Nachbarland etwas mehr Zeit und so zeigte die Uhr bereits nach 14.00 Uhr, als die Fahrt weiter Richtung Eger (Cheb) ging. Auf dem dortigen Markt bestand die Möglichkeit günstig einzukaufen, wobei die Anzahl und Fülle der Verkaufsstände und die „Verkaufswut“ der Anbieter nicht jedermanns Geschmack ist. Nach diesem Marktbesuch rollte der Dänische Reisebus wieder Richtung Grenze und die Seniorinnen und Senioren machten noch einen kurzen Abstecher auf dem Fichtelberg. Unterschiedlicher konnte das Wetter dort oben wohl kaum sein, denn während am 28.09.05 bei stürmischem Wind eine herrliche Fernsicht herrschte, war der Gipfel am 29.09.05 total in dicke Regenwolken verhüllt und

man konnte kaum ein paar Meter weit sehen. Aber das Wetter lässt sich nun leider nicht vorher planen und bestellen und so hat man eben mal Glück oder Pech.

Den Abschluss der Herbstausfahrt 2005 bildete das gemeinsame Abendessen, welches in Annaberg auf dem Marktplatz in der Gaststätte „Erzhammer“ bestellt war. Bei einer kalten Platte und einem Becherovka zur Verdauung, klang der Tag gemütlich aus und gegen 20.00 Uhr waren alle Rentnerinnen und Rentner wieder zu Hause.

Ein herzliches Dankeschön sagen wir natürlich wieder „unserem“ Frank Dähne (und auch seinem Kollegen Gerd) für die gute Organisation und Durchführung dieser beiden Tagesfahrten und alle sind schon gespannt, welches Ziel sich Frank für die Frühlingsausfahrt wohl wieder ausdenken wird?!

M. Eidam

i.A. Vorstand des Freundeskreises
für ältere Bürger – Ottendorf



Aus den Vereinen

Weitere Informationen zu den Vereinen im Internet unter: www.gemeinde-lichtenau.de

Dorffest in Auerswalde auch 2005 Dank vieler Helfer wieder ein Erfolg

In diesem Jahr wurde unser Dorffest zum ersten Mal unter der Regie des neugegründeten Heimatvereins Auerswalde/Garnsdorf e.V. organisiert und durchgeführt.

Das geht aber nicht im Alleingang. Es sind immer wieder neue Ideen und viel Energie nötig, um ein Fest zu gestalten. Ich möchte heute allen Helfern und Spendern Danke sagen.

Finanzielle Unterstützung erhielten wir vor allem von der Gemeindeverwaltung Lichtenau und den Mitgliedern des Gewerbeverbandes Auerswalde: Manfred Riedel; Andreas Richter; Bernd Mohr; Thomas Böhland; Daniel Schmidt; Gisela Raschke; Christine Frohs; Carmen Heiland; Frank Wiedemann; Jörg Adamczak; Grit Rößger; Erich Buschner; Harry Gerstenberg; Thomas Raddatz; Stephan Lazarides und Tobias Müller.

Aber die Mitglieder des Gewerbevereins und die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Lichtenau sind auch fleißige Helfer bei der Festplatzvorbereitung. Auch dafür ein Dankeschön.

Jährliche Mitstreiter sind immer wieder viele Vereine unserer Gemeinde, wie zum Beispiel SV „Wacker 22“, Feuerwehr, Schützenverein Lichtenau, Hasen- und Kleintierzüchter, Förderverein der Grundschule, Dorfgalerie sowie

die Siedlervereine unseres Ortes. Auch Ihnen möchten wir Danke sagen.

Auch bei Herrn Pfarrer Kaube bedanken wir uns für seine Unterstützung und Mitwirkung in Form eines Festgottesdienstes auf dem Festplatz.

Das größte Dankeschön möchten die Organisatoren aber allen Besucherinnen und Besuchern sagen, die mit ihrem Kommen und den 2,00 EUR Eintritt ein vielseitiges Programm erst möglich machten. Ohne Euch allen wäre unser Dorffest nicht so toll geworden. Vielen Dank!

Zum Schluß möchten wir noch die Gewinn-Nummern aus der Eintrittstombola bekannt geben.

Gewonnen haben folgende Nummern:

261; 331; 511; 574; 643; 810; 1405; 1410; 1483; 1493

Die Gewinne können gegen Vorlage des Eintrittsfähnchens mit der jeweiligen Nummer auf der Rückseite bis 30.11.2005 bei der Fleischerei Mohr abgeholt werden.

Sabine Seidler

Vorstand Heimatverein Auerswalde/Garnsdorf e.V.

Herzliche Einladung zum 4. Weihnachtsmarkt in unserer Grundschule, am 25.11.05, 17.00 Uhr.

Wir, der Förderverein, die Lehrerinnen und vor allem die Schüler möchten Sie mit den vielfältigsten Angeboten in freudige vorweihnachtliche Stimmung bringen.

Adventskranzbinderei, weihnachtliche Basteleien, großes Marktangebot, leckere Speisen und



Getränke, Posaunenchorblasen und viele andere Überraschungen haben wir für Sie vorbereitet.

gez.: Anke Fischer

Die wechselvolle Geschichte des zukünftigen zentralen Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Lichtenau

In wenigen Tagen wird die Gemeindevverwaltung Lichtenau ihr neues Domizil, das komplett renovierte und umgebaute Gebäude in der Auerswalder Hauptstraße 2, Ortsteil Auerswalde, beziehen. Dieses Ereignis ist uns Anlass mit diesem Beitrag auf die wechselvolle Geschichte des zukünftigen zentralen Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Lichtenau zurückzublicken.

Die Geschichte des Gebäudes begann als Verwaltungsgebäude des Königlich Sächsischen Artilleriedepots in Auerswalde und reicht bis in das Jahr 1911 zurück. Es war die Zeit der Reformbewegungen und der Auerswalder Gemeindevorsteher Kluge war ein Anhänger der Bodenreformbewegung unter Damaschke. Er hatte sich die Aufgabe gestellt, im oberen Ortsteil von Auerswalde eine Heimstättensiedlung auf gemeinnütziger Grundlage, vorrangig für minderbemittelte Chemnitzer Arbeiterfamilien, zu errichten. Verbunden damit war auch die Ansiedlung von Industrie. Sicher hatte Kluge dabei nicht vorrangig an eine militärische Einrichtung gedacht. Interessenten für Heimstätten gab es genügend, anders war es bei bauwilligen Unternehmern, die auch bereit waren, Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Herbst 1911 erfuhr Kluge, dass die Königlich Feldzeugmeisterei Dresden Gelände zum Bau eines Artilleriedepots mit der Möglichkeit eines Gleisanschlusses suchte. Er nahm Verbindung auf und seine Verhandlungen hatten Erfolg.

Die Gemeinde erwarb im Jahre 1912 Baugelände für das Artilleriedepot zum Weiterverkauf an das Kriegsministerium. Gleichzeitig kaufte man angrenzendes Gelände als Bauplatz für die Heimstätten. Der Heimstättebau begann 1913 und im Frühjahr 1914 wurde mit den Bauarbeiten auf dem Areal des zukünftigen Artilleriedepots begonnen. Ein Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf den 1. Weltkrieg ist nicht zu übersehen. Termin der Fertigstellung war der 1. Oktober 1915. Errichtet wurden: Pulver-Patronen und Zündermagazine (als Munitionshäuser bezeichnet), Wagenhäuser, Lagerhäuser und eben ein großes Verwaltungsgebäude mit einer modernen Wasserversorgungsanlage für die Offizierswohnungen. **Das Verwaltungsgebäude war im August 1915 fertig gestellt.**

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde zum Jahreswechsel 1919/20 der „militärische Betrieb“ eingestellt und das Depot kam unter die Verwaltung des Reichsvermögensamtes. Ernste Wohnungsprobleme veranlassten die Gemeinde sich um Gebäude im Depotgelände zur Schaffung von Wohnraum zu bemühen. Im August 1920 kam ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Reichsvermögensamt über die 9 Munitionshäuser zustande und die Gemeinde konnte Wohnungen für 20 Familien schaffen. Die Bauarbeiten erfolgten in einer „frühen“ Form von ABM durch arbeitslose Auerswalder Bürger, die im Wechsel immer nur einige Wochen zum Einsatz kamen.

Auch im Verwaltungsgebäude wurden Wohnungen und später dann auch eine Apotheke eingerichtet. Noch nicht geklärt ist, ob die Gemeinde über das Verwaltungsgebäude aufgrund eines Pachtvertrages mit dem Reichsvermögensamt verfügen konnte oder ob die Wohnungen durch das Reichsvermögensamt direkt vermietet wurden.

Mindestens 5 Wohnungen befanden sich Mitte 1935 auch in ehemaligen Lagerhäusern oder anderen Gebäuden, die vom Reichsvermögensamt an etwa 12 gewerbliche Einrichtungen oder Industriebetriebe vermietet waren. 1934 hatten in den Gebäuden des ehemaligen Artilleriedepots ca. 40 Familien Unterkunft gefunden. Vermutlich haben mehr als 7 Familien im Verwaltungsgebäude gewohnt.

Im Rüstungsprogramm des Naziregimes spielte das ehemalige Artilleriedepot eine bedeutsame Rolle. Schon 1934 fanden

erste Verhandlungen über den „Freizug“ des Depots statt. Für die Gemeinde war es nicht einfach, die „Depotbewohner“ unterzubringen. 20 Familien erhielten 1937 eine Wohnung in fünf von der Landessiedlungsgesellschaft Dresden in Auerswalde errichteten Vier-Familien-Häusern. Andere konnten sich ein Eigenheim errichten, wurden Untermieter oder verließen den Ort. Wie schon während des 1. Weltkrieges konnten Offiziersfamilien auch wieder im Verwaltungsgebäude wohnen. Dieses überstand nahezu unbeschadet den Krieg und konnte wieder zur Linderung der Wohnungsnot genutzt werden. Noch 1945 zogen die ersten Familien, vor allem Flüchtlinge, ein. Zeitweilig sollen auch sowjetische Spezialisten im Haus untergebracht gewesen sein, die sich mit dem Eisenbahngeschütz „Dora“ befassten. 1949 wohnten im Verwaltungsgebäude 13 oder 14 Familien mit etwa 30 Personen.

Ab 1949 erfolgte der Umbau des Erdgeschosses zu einem Kindergarten. Die Einweihung fand 1950 statt. Das Erdgeschoss beherbergte dann ab 1958 auch den Schulhort. Während dieser noch bis zum Beginn der Sommerferien 2000 bestehen blieb, wurde der Kindergarten schon 1970 nach Oberlichtenau verlegt.

In den letzten Jahren wurden immer mehr Wohnungen im „Depothaus“, wie es von den älteren Einwohnern genannt wird, frei und es musste über eine geeignete Nutzung nachgedacht werden. Wir erleben nun, dass 90 Jahre nach Fertigstellung für eine militärische Verwaltung nunmehr eine zivile Verwaltung, unsere Gemeindeverwaltung, in das „Depothaus“ einziehen wird.

In den Jahren des 1. Weltkrieges (und auch zu anderen Zeiten) war es üblich, Fotos als Ansichtskarten herzustellen, die dann verschickt werden konnten. Die hier abgebildete seltene Ansichtskarte von Soldaten der Wache des Depots mit 3 Frauen vom 15. Dezember 1916 hat Jens Rother aus Auerswalde auf einem Trödelmarkt gefunden und zur Herstellung dieser Kopie zur Verfügung gestellt. Während des 1. Weltkrieges haben auch viele Frauen aus Auerswalde und Umgebung im Depot gearbeitet. Deshalb unsere Frage: Wer kennt die Frauen oder auch die Soldaten ?

Wir würden uns auch freuen, wenn wir durch Bürgerhinweise die noch vorhandenen Lücken bei der Nutzung des Verwaltungsgebäudes schließen oder auch eine mögliche falsche Darstellung korrigieren könnten. Danke für das Interesse.



Heimatverein Auerswalde/Garnsdorf e.V.
gez. **Kl.-J. Schmidt**
Telefon: 2408

„SPORT FREI!“ in der Grundschule Ottendorf

Am Freitag, dem 30.09.05 war ein ganz besonderer Schultag in der Grundschule Ottendorf. Alle Bücher und Hefte konnten an diesem Tag zu Hause im Schulranzen bleiben. Allerdings sollte niemand seine Sporttasche vergessen. Besonders die Erstklässler waren ganz aufgeregt und gespannt, was wohl passieren wird. Der Sportlehrer Herr Böhm und seine Kolleginnen hatten sich überlegt, einen Sporttag mit verschiedenen Spielen in Geschicklichkeit, Gewandtheit, Kraft und Ausdauer in der Turnhalle durchzuführen. So mancher war überrascht wie gut er war, wenn es mal nicht darum ging, wer am schnellsten rennt, am weitesten springt oder wirft. Alle hatten viel Spaß und die Stimmung war toll.



Auf dem Sportplatz war eine kleine Crossstrecke abgesteckt, wo alle ihr Können im Geländelaufen unter Beweis stellen konnten. Die Spannung stieg, als in der Turnhalle das Siegerpodest aufgebaut wurde. Dank des Fördervereines der Grundschule Ottendorf e.V. konnten die von Frau Ignatzek neu gestalteten Urkunden und die begehrten Medaillen durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Jänsch überreicht werden. Voller Stolz nahmen die Mädchen und Jungen ihre Auszeichnungen entgegen und hoffen nun, dass es nicht lange dauern wird, bis es die nächsten Medaillen zu gewinnen gibt. Ein besonderer Dank gilt auch wieder den Eltern, die tatkräftig dem Lehrerkollektiv zur Seite standen.

Die Besten der Schulcrossläufer nahmen am darauffolgenden Dienstag, dem 04.10.05, an den Crossmeisterschaften des Landkreises Mittweida in Lunzenau teil. Mit 4 Sportlerinnen (Linda Teimann, Sophie Jänsch, Alexandra Kuphal und Carolin Bönitz) und 9 Sportlern (Rico Schönfelder, Jörn Roth, Marvin Eschrich, Georg Ahnert, David Dietze, Lucas Art, Tim Langer, Tobias Ignatzek und Sebastian Förster) trat unsere Grundschule an. Es ist unglaublich, mit welchem Ehrgeiz, wie sportbegeistert und motiviert alle an den Start gegangen sind und sich gegenseitig angefeuert haben.

Durch die hervorragenden Leistungen, 2 x Gold (Sophie Jänsch und Tim Langer), 3 x Silber (Alexandra Kuphal, David Dietze und Sebastian Förster) und 1 x Bronze (Carolin Bönitz) und weiteren guten Platzierungen gingen unsere Mädchen und Jungen als Gesamtsieger aus 19 angetretenen Grundschulen hervor.

Unter lautem Beifall und Jubelrufen und mit strahlenden Gesichtern nahmen sie den Pokal der Crossmeisterschaften entgegen.

Wir sind sehr stolz auf euch!

Antje Jänsch

Im Auftrag des Fördervereins Grundschule Ottendorf e. V.

20 Jahre 1. Mittweidaer Karnevalsverein

Freitag, 11.11. 11.11 Uhr
Schlüsselübergabe des Bürgermeisters an den MKV Markt Mittweida mit Programm des MKV

Sonnabend, 12.11. Eintritt 9 EUR im Vorverkauf
Abendkasse 10 EUR

Sonnabend, 18.11. Eintritt 7 EUR im Vorverkauf
Abendkasse 9 EUR

Beginn Abendveranstaltung jeweils 20 Uhr, Einlass ab 19 Uhr

Kartenvorverkauf: Sonntag, 6. November
Donnerstag, 10. November
Donnerstag, 17. November
jeweils von 18 – 20 Uhr im Ritterhof

Karten und Platzreservierung nur im Vorverkauf.
Telefonische Vorbestellung unter 03727/ 2337

Ab 2.00 Uhr Bustransfer nach Ottendorf, Mittweida und Burgstädt. Preis pro Person 3 EUR. Weitere Informationen auch im Internet unter www.karneval-mittweida.de

gez.: **Adolf Otto**, Der Präsident

SG 53 Niederlichtenau e. V.

Tischtennis

Am 15.09.2005 gab es für die 1. Lichtenauer Mannschaft (Foto) den Auftakt zur Punktspielsaison 2005/2006 in der 1. Kreisklasse gegen den SV Turbine Frankenberg. Ziel ist der Klassenerhalt.



Seit dem Beginn in der 3. Kreisklasse im Jahr 2003 ging es stetig bergauf. In der Spielsaison 2003/2004 gelang der Aufstieg in die 2. Kreisklasse und in der nächsten Saison dann der Aufstieg in die 1. Kreisklasse. Insgesamt spielen 12 aktive Spieler in zwei Mannschaften. Die 2. Mannschaft spielt derzeit in der 3. Kreisklasse.

Frontmann und stärkster Spieler ist Maik Feller (Foto). Er gewann auch das TT-Turnier im Rahmen des diesjährigen Sportfestes.

Neben den aktiven Spielern treffen sich auch viele Nichtaktive jeweils Donnerstag- oder Mittwochnachmittag zum wöchentlichen Training in der Turnhalle Niederlichtenau.

Ein Höhepunkt ist im Dezember bereits in Planung. Nach den Feiertagen soll das traditionelle „Neujahrsturnier“ für die Nichtaktiven stattfinden. Nähere Informationen gibt's dazu in der nächsten Ausgabe.

Der Dank des Vereins geht an dieser Stelle an die Firma Andreas Graf Dienstleistungen, welche die Shirts für die Spieler sponsert.



Der Vereinsvorstand wünscht den Spielern eine erfolgreiche Saison.

i.A. **Kathrin Kunze**



Die Drei Türme – Kirchennachrichten

Termine und Veranstaltungen in den Kirchen Auerswalde - Niederlichtenau - Ottendorf

- **19. - 26.01.2006: 8 Tage unterwegs in Israel** (an vielen historischen Orten zwischen dem See Genezareth und Toten Meer) mit Diakon Holger Richter und Pfr. Matthias Kaube (Abflug von Leipzig, Kosten: 965 EUR, Nachfrage und Programm bei Pfr. M. Kaube) Die Anmeldung ist sofort nötig!

- **Freitag, 4. November, 19.30 Uhr „Die Familie – ein Zuhause?!“** Dieser Abend soll der Auftakt sein zu einer Reihe von Ehe- und Familienseminaren. Bei diesem ersten Treffen im Gemeindesaal der Kirchgemeinde Borna (Wittgensdorfer Str. 82, 09114 Chemnitz) besteht deshalb die Möglichkeit, Themenwünsche zu äußern, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

- **Anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz** lädt Herr Uwe Fleischer aus Auerswalde zu einer Gedenkreise mit Kleinbus vom **4. bis 6. November nach Auschwitz** ein (Tel. 037 208 / 57 48).

- **Liebe Kinder der 1. bis 8. Klasse!** Wer von euch hat Lust, beim **Krippenspiel** am Heiligen Abend 2005 in der Kirche **Niederlichtenau** (14.30 Uhr) mitzuwirken, einen Engel, Hirten oder König zu spielen? Folgende Voraussetzungen müsst ihr allerdings dafür erfüllen...



1. ... Zeit für alle Proben finden. (ab 23. November jeden Mittwoch 17.00 Uhr – 18.00 Uhr)
2. ... euren Text bis zur ersten Probe auswendig lernen. (Die Rollen gibt es zwei Wochen zuvor)
3. ... euch bis zum **7. November** mit Unterschrift eurer Eltern anmelden.

Jede(r) ist herzlich willkommen!

- **Sonntag, 6. November, 9.00 Uhr** Gottesdienst mit Hl. Abendmahl zum KIRCHWEIHFEST in Niederlichtenau
- **Bis zum 9. November** können Sie im Pfarrhaus Auerswalde oder der Ev. Kindertagesstätte Auerswalde für die **Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“** Geschenke für Kinder in Krisengebieten unserer Welt abgeben. Dazu liegen Informationsblätter aus, in denen steht, **was keinesfalls eingepackt werden darf.** Im Kindergarten

und Pfarrhaus stehen auch leere Schuhkartons zum Mitnehmen bereit.

MARTINSUMZUG

Freitag, 11. November 2005
auf der Martinstraße in Merzdorf

17.00 Uhr Start im Hof der Familie Kolbe (Martinstrasse 72)

Umzug mit Sankt Martin (Lampions nicht vergessen!)

Abschluss mit Lagerfeuer, heißen Getränken und Martinshörnchen



- **Samstag, 12. November, 10 – 16 Uhr** Informationstag „ISLAM“ im Pfarrhaus Auerswalde mit **Pfr. Hans-Rudolf Fischer** über die historischen Hintergründe, Fragen nach der Gottesvorstellung, Jesus im Koran und über den Absolutheitsanspruch des Islam. **Anmeldung erwünscht:** im Pfarramt Auerswalde (Tel. 037 208 / 25 30)

- **Mittwoch, 16. November – Buß- und Betttag, 10.00 Uhr** Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in **Oberlichtenau**

- **Montag, 21. November, 19.30 Uhr** Gemeindeabend im Pfarrhaus mit Frau Ruth Albrecht – ihr **Reisebericht über Ecuador mit Bildern.**

- **Sonntag, 20. November – Ewigkeitssonntag, 9.30 Uhr** Gottesdienst in Niederlichtenau mit Hl. Abendmahl und Gedenken an die Verstorbenen

- **1. Advent – 27. November, 9.00 Uhr** Posaunen-Feierstunde in Niederlichtenau

- **2. Advent – 4. Dezember, 14.00 Uhr** Adventsnachmittag in Niederlichtenau
17.00 Uhr Panflöten- und Harfenkonzert in der Kirche Auerswalde, im Vorverkauf ab 20. November ermäßigte Karten

Eine besinnliche Adventszeit wünschen Ihnen Ihre Pfarrer

Pfr. M. Kaube

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerswalde
Am Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel.: (037208) 2530, Fax: (037208) 85903
E-Mail: kirche.auerswalde@web.de
www.kirche-auerswalde.de
Kanzleiöffnungszeiten:
Di.: 9.00 – 11.00, 15.00 – 17.00 Uhr
Do.: 9.00 – 11.00 Uhr

Pfr. L. Seltmann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederlichtenau
Kirchgasse 2 B, 09244 Lichtenau
Tel.: (037206) 2991, Fax: (037206) 881338
E-Mail: selt@gmx.net
Kanzleiöffnungszeiten:
Mo.: 16.00 – 17.30 Uhr
Do.: 9.00 – 10.30 Uhr

Pfr. M. Fischer

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf
Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel.: (037208) 2622 o. 85838,
Fax: (037208) 85839
E-Mail: kirche.ottendorf@web.de
Kanzleiöffnungszeiten:
Di.: 14.00 – 16.00 Uhr

Wir gratulieren den Jubilaren der Ortschaft Auerswalde – Lichtenau – Ottendorf

OT Auerswalde

Elsa ,Homann 92 Jahre
Hans, Berger 86 Jahre
Gottfried, Bärisch 86 Jahre
Helmut, Meier 85 Jahre
Annelies, Liebig 83 Jahre
Kurt, Henke 81 Jahre
Werner, Sczesny 79 Jahre
Gisela, Schüler 76 Jahre
Elfriede, Scheifl 75 Jahre
Günter, Hoffeins 73 Jahre
Hiltraud, Scholz 72 Jahre
Irmgard, Stübing 71 Jahre
Gertraude, Dietze 71 Jahre
Joachim, Schußler 70 Jahre
Uwe, Willers 70 Jahre
Wolfgang, Müller 70 Jahre

OT Niederlichtenau

Paula, Dörfler 87 Jahre
Rudi, Tauscher 84 Jahre
Käthe, Diermeier 80 Jahre
Siegfried, Kühn 79 Jahre
Annerose, Zöllner 78 Jahre

Gerda, Schneider 78 Jahre
Karl, Ott 78 Jahre
Ilse, Agsten 75 Jahre
Jonatan, Horn 71 Jahre
Wolfgang, Reinhold 71 Jahre
Edelgard, Renner 70 Jahre
Wilhelm, Köllner 70 Jahre

OT Merzdorf

Johanna, Franz 74 Jahre

OT Auerswalde

Hedwig, Kaden 93 Jahre
Hilde, Schumann 92 Jahre
Susanne, Model 88 Jahre
Gertrud, Hofmann 87 Jahre
Lucie, Obieglo 86 Jahre
Liselotte, Stephan 86 Jahre
Erna, Drechsel 85 Jahre
Fritz, Oberthür 85 Jahre
Ilse, Watzka 84 Jahre
Helene, Steiner 82 Jahre
Erwin, Graf 80 Jahre
Jutta, Raithehl 78 Jahre

Joachim, Lange 77 Jahre
Margot, Knorr 77 Jahre
Thea, Arnold 76 Jahre
Hans, Wunsch 76 Jahre
Erika, Kempt 74 Jahre
Ingeborg, Schneider 74 Jahre
Eberhard, Hunger 71 Jahre
Christine, Münch 71 Jahre
Hanna, Börsch 71 Jahre
Klaus, Weise 70 Jahre
Rita, Opp 70 Jahre
Helga, Vögel 70 Jahre

OT Garnsdorf

Hildegard, Winkler 86 Jahre
Roland, Hans 86 Jahre
Hildegard, Liebers 85 Jahre
Elfriede, Rößger 81 Jahre
Walli, Förster 81 Jahre
Waltraud, Stark 75 Jahre
Rosemarie, Hofmann 73 Jahre
Renate, Fritsche 70 Jahre

OT Ottendorf

Elsa, Bischoff 86 Jahre
Kurt, Göthel 85 Jahre
Werner, Vogel 85 Jahre
Willi, Göthel 84 Jahre
Ruth, Pester 82 Jahre
Elfriede, Hermersdörfer 81 Jahre
Erika, Bonitz 79 Jahre
Ruth, Lange 79 Jahre
Harald, Reichel 77 Jahre
Inge, Schmidt 77 Jahre
Hanni, Näser 76 Jahre
Christa, Uhlig 76 Jahre
Henry, Zenker 76 Jahre
Inge, Stumvoll 75 Jahre
Gerhard, Tiebler 74 Jahre
Erika, Meyner 71 Jahre
Günter, Drechsel 71 Jahre

OT Krumbach

Gerhard, Lange 75 Jahre
Gertraude, Poch 73 Jahre
Katharina, Bretfeld 79 Jahre



Termine November 2005

• Gemeinderatssitzung:

im Monat November findet die Gemeinderatssitzung am Montag, dem 07.11.2005 im Gemeindesaal Schulstraße 18 in 09244 Lichtenau (OT Ottendorf) statt.

• Sprechzeit des Friedensrichters:

Herr Peter Wirth oder Frau Katja Klinkert: Dienstag, den 01.11.2005, 15.30 – 18.00 Uhr, Ortschaftsverwaltung Lichtenau, Auerswalder Str. 4, 09244 Lichtenau

• Sprechzeit des Bürgermeisters

Herrn Dr. Pollok

nach telefonischer Vereinbarung von Ort und Zeit unter 037208/61519.

Öffnungszeiten der

Gemeindeverwaltung Lichtenau (Ortschaftsverwaltung Auerswalde, Lichtenau und Ottendorf)

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Bücherei – Oberlichtenau

dienstags von 12 bis 17 Uhr geöffnet

Bücherei – Niederlichtenau

mittwochs von 14 bis 16 Uhr geöffnet

Rettungsleitstelle Mittweida

Tel.: 03727/19222

Havarie Trinkwasser/

Abwasser ZWA Hainichen

Tel.: 0151/12 644 995

Trinkwasser RZV Lugau/Glauchau

Tel.: 03763/405-405

Havarie Elektroenergie

envia-Notdienst

Tel.: 01802/305070

Havarie Erdgas – Erdgas Südsachsen

Tel.: 0371/451444

Polizei Mittweida

Tel.: 03727/980-100

Agentur für Arbeit, Bahnhofstraße 22 in Hainichen

Tel.: 037207/89300

Siegel, Hauptamt

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Lichtenau
Tel.: (03 72 08) 61 50, Fax 615 10
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de
Internet: www.gemeinde-lichtenau.de

Verantwortlich für den Inhalt:

amtlicher Teil: Dr. Michael Pollok,
Bürgermeister
nichtamtlicher Teil: die Redaktion

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Freitag, den 11.11.2005, Ortschaftsverwaltung Lichtenau, Hauptamt

Verantwortlich für

Anzeigen/Design/Druck:

C. G. Roßberg, Gewerbering 11,
09669 Frankenberg/Sa.,
Tel.: (03 72 06) 3310, Fax: 20 93,
E-Mail: info@rossberg.de

Verantwortlich für die Verteilung:

WVD mbH Westsachsen,
Tel. (03 71) 52 89-3 59, Fax: 52 89-2 16
E-Mail: S.Stecher@WVD-Vertrieb.de



Die Freie evangelische
Gemeinde Auerswalde,
Hauptstraße 58, lädt
herzlich zu folgenden
Veranstaltungen ein:

sonntags 9.00 Uhr Gottesdienst
9.15 Uhr Kinderstunde
dienstag 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis
Dienstag, den 8.11. und 22.11.
15.00 Uhr Seniorenkreis

Weitere Veranstaltungen nach Vereinbarung.
Telefon (03 72 08) 22 78